



Medienmitteilung vom 16. Dezember 2015

Neuorganisation des Fundwesens ab 1. Januar 2016

Ab dem neuen Jahr sind die Zuständigkeiten für Fundsachen im Kanton Basel-Stadt neu organisiert: Für Gegenstände, die auf öffentlichem Grund verloren gehen, ist wie bisher das Fundbüro des Einwohneramtes zuständig, für Fundgegenstände der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) neu der Fundservice der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), dessen Schalter sich im Bahnhof SBB in der Gepäckaufbewahrung befindet.

In Basel-Stadt wird das Fundwesen per 1. Januar 2016 neu organisiert. Wie bisher gibt es drei Fundbüros in Basel-Stadt. Deren Aufgaben werden aber übersichtlicher organisiert:

- Bei Gegenständen, die auf öffentlichem Grund verloren oder gefunden werden, ändert sich nichts. Wie bisher können diese beim Einwohneramt des Justiz- und Sicherheitsdepartements an der Spiegelgasse 6 sowie an jedem Polizeiposten abgegeben werden. Die Besitzer können ihre Gegenstände beim Einwohneramt abholen.
- Fundstücke, die in Fahrzeugen oder Liegenschaften BVB liegen bleiben, können wie bisher beim Fahrpersonal im Tram oder Bus abgegeben oder im BVB-Kundenzentrum am Barfüsserplatz vorbeigebracht werden. Neu müssen diese Gegenstände – wie bisher jene, die in den SBB verloren gegangen sind – in der täglich geöffneten Gepäckaufbewahrung der SBB am Bahnhof Basel (oder einem Bahnhof nach Wahl) abgeholt werden. Damit werden neu alle in Fahrzeugen oder Liegenschaften aller Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs entdeckten Fundsachen an einem Ort konzentriert.

Schliesslich unterhalten die Baselland Transport AG (BLT) an der Heuwaage (Steinentorstrasse 30) ein Fundbüro. Auch die bei den BLT aufgefundenen Gegenstände werden – wie bisher – nach einer Woche in das Fundbüro der SBB am Bahnhof Basel übergeben.

Die Gebühren für Fundgegenstände richten sich beim Einwohneramt nach der kantonalen Fundsachenverordnung und bei den SBB nach deren geltendem Gebührentarif. Ein Finderlohn wird nur bei Allmendfunden ausgerichtet.

Um die Neuorganisation des kantonalen Fundwesens zu ermöglichen, passte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diese Woche die Fundsachenverordnung an.

Weiterführende Informationen

- Fundbüro Einwohneramt: <http://www.bdm.bs.ch/Weiteres/Fundsachen.html>
- Fundservice SBB: <http://m.sbb.ch/fundservice.html>. Informationen zum Fundservice bei der BVB ab 1. Januar 2016 finden sich unter <http://www.bvb.ch/services/fundservice>
- Verlorene Gegenstände – ausgenommen Regenschirme, Mützen und Handschuhe – lassen sich vor dem Gang auf ein Fundbüro online unter Fundservice Schweiz (<https://secure.easyfind.com/webpublic>) suchen.

Weitere Auskünfte

Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt
Martin R. Schütz, Telefon 061 267 49 49
Stv. Leiter Kommunikation/Mediensprecher

Basler Verkehrs-Betriebe BVB
Medienstelle, Telefon 061 685 12 52